



Inhalt:

„Tolle Jahre“ im Haus zum Stockfisch

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 5

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Satzungsbeschluss „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“
 - > Straßenneubenennung in Marbach
- > Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 6

- > Ausschreibungen
 - > Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien

Seite 7

- > Hinweise zur Grünabfallentsorgung
- > Aufruf zum Lutherpreis „Das unerschrockene Wort“

Seite 8

- > Tag der Nachhaltigkeit am 4. Juni

Seite 9 bis 12

- > 1,7 Millionen Euro für Erfurter Schulen
- > Ehrenamtsangebote
- > Neue Begegnungsstätte am Johannesplatz
- > Kisten packen im Bürgeramt
- > Lange Nacht der Erfurter Museen



Kurz vor der Eröffnung ist noch vieles zu bedenken. Museumsdirektor Hardy Eidam (li.) im Gespräch mit Kustodin Gudrun Noll und Ausstellungsgestalter Ulrich Spannaus.

An der Schwelle der Reformation

Neue Dauerausstellung im Erfurter Stadtmuseum wird eröffnet

Das Stadtmuseum Erfurt eröffnet am Sonntag, dem 20. Mai, die neue Dauerausstellung „Tolle Jahre - An der Schwelle der Reformation“.

Empfangen wird der Besucher mit einer eindrucksvollen Präsentation der Ausstattungsstücke des alten Erfurter Rathauses. Dabei handelt es sich um eine große Wallarmbrust, Setzschilde, Wappenschilde und Rundschilde mit Prophetenbildern, Evangelistensymbolen, Monatsdarstellungen und Männerfiguren mit Freidank-Sprüchen. Diese Relikte aus dem 14. Jahrhundert schmückten einst den großen Festsaal, der den politischen und repräsentativen Mittelpunkt der Bürgergemeinde verkörperte. Bei besonderen Anlässen wurden die Tische im Rathaus mit wertvollem Ratssilber gedeckt. Dieser Silberschatz der Stadt, der nach einem heute verschollenen Inventar im Jahr 1623 aus 127 Stücken bestand, war nicht zuletzt ein Symbol der Ratsgewalt und diente zur gezielten Zurschaustellung für bestimmte Personen. Neben seiner repräsentativen Bedeutung hatte er auch die Funktion,

die Erfurter Kommune vor finanziellem Ruin zu bewahren bzw. als Geschenkgaben, wie im Dreißigjährigen Krieg, auswärtige Herrscher zu beeinflussen. Heute existieren nur noch vier Gefäße.

Weiterer Blickfang ist die Bekrönung des alten Rathausportales mit Gottvater als Weltenrichter und dem Spruch „Wo nicht Gott behüt die Stadt ist umbsonst der Weisen Rath“. Die Ausstattung des alten Erfurter Rathauses ist ein Spiegel der religiösen Ordnungs- und Legitimationsvorstellungen der Ratsherren, die die Geschicke der sakralen Gemeinschaft lenkten, die seit dem 13. Jahrhundert weitgehende Autonomie von ihrem Landesherren, dem Mainzer Erzbischof, errungen hatte.

Im 15. Jahrhundert geriet Erfurt unter den wachsenden Einfluss der Wettiner. Trotz der doppelten Stadtherrschaft Mainz/Wettin gelang es Erfurt durch geschicktes Manövrieren, weder dem einem noch dem anderen Herrn all zu viele Zugeständnisse zu machen, obgleich mit den Verträgen von Amorbach und Weimar 1483 Erfurt formal

Fakten zur Ausstellung

Präsentiert werden: 350 Exponate, 522 Münzen

Kosten der Maßnahme: 410.000 Euro (160.000 Euro Förderung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Luther-Dekade als „Premium-Projekt“ und 250.000 Euro städtische Mittel nach Ratsbeschluss vom August 2010)

Davon flossen: 140.000 Euro in die Gebäudesubstanz des Renaissance-Denkmal und 270.000 Euro in die Ausstellungstechnik (Sondervitrinen, Beleuchtung, Multimedia, Restaurierung, Grafikdesign usw.)

Bewegt wurden: 15 Tonnen Sandstein-Plastiken

Nach über 150 Jahren erstmals zu sehen ist (nahezu vollständig): Die historische Ausstattung des alten Rathauses.

Über anderthalb Jahrtausende Stadtentwicklung informiert ein 20-minütiger Erfurt-Film. ■

(Fortsetzung von Seite 1)

die mainzische Landesherrschaft und die sächsische Schutzherrschaft anerkennen musste. In einem Spiel kann der Besucher das Changieren des Rates zwischen den Regionalmächten selbst nachvollziehen. Fünf Rubriken informieren den Besucher zu den Themen: Der Erfurter Rat, Das Rathaus, Die Gerichtsbarkeit, Die Stadtverteidigung, Das Volk von Erfurt. Von der Mittelhalle des Erdgeschosses hat der Besucher die Möglichkeit, in den Keller hinab zu steigen und im Vortragsraum die Veränderungen Erfurts von den Ursprüngen der Besiedlung bis in die Gegenwart multimedial zu erleben. In den zwei davor befindlichen Kellerräumen wird unter dem Titel „Ansichtssache Schatz“ eine Auswahl archäologischer Fundstücke von der Urgeschichte bis ins Mittelalter präsentiert, die von der Innovationsfähigkeit und Meisterschaft der Hersteller und vom ausgewählten Geschmack und Wohlstand der Besitzer in allen archäologischen Kulturen zeugen. Darüber hinaus eint die Exponate eines: Sie sind „Schätze des Wissens“! Sie geben Auskunft über ästhetische, soziale und symbolische Werte ihrer Herkunftsepochen bis hin zur schlichten Gebrauchsfunktion.

Die Bürgergemeinde als sakrale Gemeinschaft schließt sich als weiterer Ausstellungskomplex im Erdgeschoss an. Exponate dokumentieren Frömmigkeit von Laien und Klerikern im städtischen Raum. Ein Kernpunkt sind die Jenseitsvorstellungen als Fundament des umfassenden Systems der Fürbitte und als Voraussetzung des Ablasshandels. Verschiedene Ablassurkunden und das Ablassprivileg von Papst Sixtus von 1473 sind eindrucksvolle archivalische Belege. Die Sorge um das Seelenheil stand bei den Menschen im Zentrum aller Lebensbereiche. Seuchen, Hungersnöte, Krieg verstärkten die Sehnsucht nach Heilsgewissheit. Die Kirche galt als Vermittlerin des Heils. Die Stadt Erfurt, die die „türmerreiche“ genannt wurde, besitzt mit ihren zahlreichen Kirchen und Klöstern ein reiches Erbe. Ein beträchtlicher Teil der Ausstattung der Kirchen wurde durch Stiftungen bestritten. Monumentale Zeugnisse sind die zwei Gewölbeschlusssteine aus der Barfüßerkirche „Färber mit Garnwinde am Bottich“ (um 1420) und „Wappen der Erfurter Schuhmacherzunft“ (A. 15. Jh.). Ausstellungstexte informieren den Besucher über Die sakrale Gemeinschaft; Die frommen Bürger von Erfurt; Das Thüringische Rom. ■

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgeramt zieht um!

Auskunft/Info: 655 5444

Sie finden den **Bürgerservice** ab sofort in der **Bürgermeister-Wagner-Straße 1**

zu folgenden **Öffnungszeiten**:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag (ab 02.06.12)	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Bürgerservicebüros in der Berliner Straße und Löberstraße sind seit dem 9. Mai bzw. das Bürgerservicebüro Fischmarkt seit dem 16. Mai geschlossen.

Die Ausländerbehörde zieht am 23. Mai in die Bürgermeister-Wagner-Straße 1 und ist ab dem 31. Mai

zu folgenden **Öffnungszeiten** zu erreichen:

Montag und Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat



Ob Sommer oder Winter - in Erfurt gibt es immer wieder interessante Motive zu fotografieren. Das weiß unser Leser und Hobby-Fotograf Michael Ballin. Und ganz offensichtlich gehört die Festung Petersberg zu den attraktivsten Sehenswürdigkeiten unserer Stadt, die gern fotografisch für die Ewigkeit festgehalten wird. Wir bedanken uns herzlich für die Zusendung des Fotos.

Gern freuen wir uns auch auf Ihre fotografischen Erfurter Ansichten in digitaler oder gedruckter Form an: Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Gast
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellungsverfahren für die Bau-
maßnahme der DB Netz AG: Erneuerung
der Eisenbahnüberführung km 66,2+50
in Erfurt, Leipziger Straße, Strecke 6300
Sangerhausen – Erfurt Hbf**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Erfurt hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Erfurt Mitte beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit **vom 29. Mai bis 28. Juni 2012 im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt**

während der Dienststunden

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis **zum 12. Juli 2012**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei **der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt**, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
 Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).
 Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

- b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
 - c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 18a Nr. 7 AEG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.
3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungsperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2484/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

**HOS597 „Gewerbegebiet Schwerborner
 Straße“ – Satzungsbeschluss**

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt den einfachen Bebauungsplan HOS597 „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 19.01.2012, als Satzung.
- 03 Die Begründung zum Bebauungsplan HOS597 „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kom-

(Fortsetzung von Seite 3)

munalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

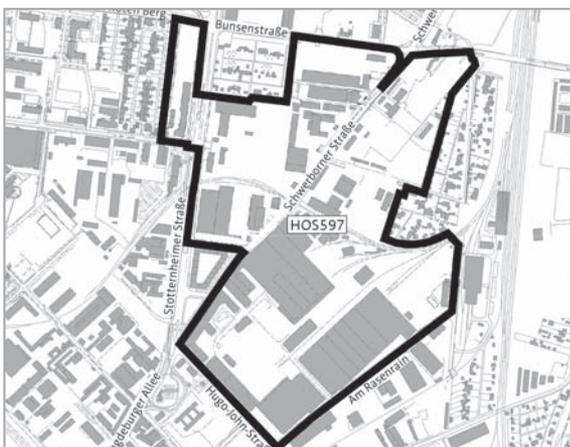
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 27.04.2012

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2484/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0138/12

der Sitzung des Kulturausschusses vom 26.04.2012

Neubenennung einer Straße im Wohngebiet Stendaler Straße (MAR 414) in Marbach

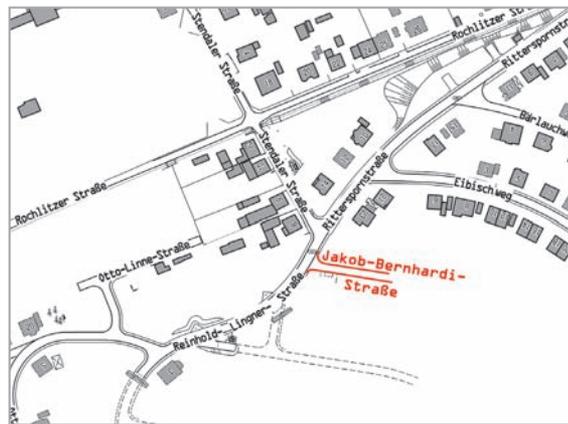
Genauere Fassung:

01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens Jakob-Bernhardi-Straße beschlossen.

02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis:

Der Straßenschlüssel lautet: 45066.



Zur Drucksachen-Nr. 0138/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0485/12 der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 24.04.2012

Plangenehmigung Eisenbahnüberführung Geschwister-Scholl-Straße, TVA-Objekt-Nr. 66-1232, städtische Stellungnahme

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Stadt Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Geschwister-Scholl-Straße km 682,35 der Strecke (6292) Abzweig Dieselstraße - Abzweig Erfurt Gbf Eo wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0484/12 der Sitzung des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Umwelt vom 24.04.2012

Plangenehmigung Eisenbahnüberführung Heckerstieg, TVA-Objekt-Nr. 66-1187, städtische Stellungnahme

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Stadt Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Heckerstieg km 65,661 der Strecke (6300) Sangerhausen - Erfurt Hbf. wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0674/12

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2012

Vergabe des Projektes „Demokratie und Partizipation gegen Rechtsextremismus“

Genauere Fassung:

01 Gemäß Maßnahmepunkt XX und XXV des Kinder- und Jugendförderplan 2012 bis 2014 (Beschluss zur Drucksache 1879/11) wird das Projekt „Demokratie und Partizipation gegen Rechtsextremismus“ ab dem 01.05.2012 an den Träger Komed e. V. – Radio Frei übertragen. Bei der Umsetzung des Konzeptes ist die Zusammenarbeit mit den Schüler/innenvertretungen in besonderem Maße zu berücksichtigen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0675/12

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2012

Vergabe des Modellprojektes Jugendbildungsreferent/ in im Planungsraum Nord

Genauere Fassung:

01 Gemäß Maßnahmepunkt XIX und XXV des Kinder- und Jugendförderplan 2012 bis 2014 (Beschluss zur Drucksache 1879/11) wird das Modellprojekt „Jugendbildungsreferent/in im Planungsraum Nord“ ab dem 01.05.2012 an den Träger Naturfreundejugend Erfurt übertragen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0681/12

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2012

Besetzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan 2012 bis 2014

Genauere Fassung:

01 Für das Staatliche Schulamt Mittelthüringen wird Frau Hilde Dötsch in den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan bestellt.

02 Als 1. Stellvertreter/in wird Frau Monika Dölz bestellt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0544/12 der Sitzung

des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 26.04.2012

Nachtrag zum Vermögensplan 2012 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes stimmt den vorgeschlagenen Veränderungen des Vermögensplanes 2012 des Entwässerungsbetriebes gemäß Anlage 01 zu.

(Fortsetzung von Seite 4)

02 Die Werkleitung wird beauftragt, den veränderten Vermögensplan 2012 des Entwässerungsbetriebes umzusetzen.

Hinweis:
Die Anlage 01 kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0591/12
der Sitzung des Kulturausschusses vom 26.04.2012

Projektförderung in den Bereichen Breitenkultur und Kunst gemäß Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung im Jahr 2012

Genauere Fassung:

01 Für das Jahr 2012 werden für Projektförderung im Bereich Breitenkultur Zuschüsse gemäß Anlage 1 gewährt.

02 Für das Jahr 2012 werden für Projektförderung im Bereich Kunst Zuschüsse gemäß Anlage 2 gewährt.

Hinweis:
Die Anlagen können im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Essener Straße, Abschnitt 3“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 15.03.2012 für das Gebiet „Essener Straße, Abschnitt 3“ ist am 30.04.2012 unanfechtbar geworden nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 02.04.2012.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschadlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke. Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 02.05.2012

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
(Siegel)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttelstädt“

Die Jagdgenossenschaft fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 20.04.2012 folgende Beschlüsse:

Beschluss 01/2012

Der Vorstand und der Kassenführer wurden für das Geschäftsjahr 2011/2012 entlastet.

Beschluss 02/2012

Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2011/2012 wird nicht ausbezahlt und der Rücklage zugeführt. Ansprüche am Reinertrag sind binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung bei der Jagdvorsteherin oder deren Stellvertreter in Töttelstädt Untertor 33, schriftlich geltend zu machen.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen bei der Jagdvorsteherin oder deren Stellvertreter zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Die Mitgliederversammlung am 25. April 2012 war beschlussfähig, es wurden ein neuer Vorstand gewählt und ein Beschluss zum Reinertrag gefasst.

Beschluss: Der Reinertrag für das Pachtjahr 2011 wird für ein Spielgerät, Projekt Spielplatz an der Gerabrücke, verwendet.

Der Vorstand wurde entlastet und es wurde ein neuer Vorstand gewählt. Die Beschlüsse und das Ergebnis der Vorstandswahl können unter www.molsdorf.de/vereine oder nach telefonischer Vereinbarung unter 036202 22154 eingesehen werden.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Frienstedt

Folgende Beschlüsse wurden in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 20.04.2012 im Gasthaus Fürstenhof gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011/2012.
2. Der Reinertrag der letzten Jahre wird zweckgebunden zur Sanierung der Stankt Laurentius Kirche zur Verfügung gestellt.
3. Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Frienstedt aus.

Der Vorstand

Einladung

Am Freitag, dem 1. Juni findet 19:00 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für das Jagdjahr 2011/2012 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Jagdjahr 2011/2012
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2011/2012
7. Beschluss über die Gebührenordnung
8. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Die Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossen vom 03.05.2012

Beschluss 01/12 über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2011/2012

Beschluss 02/12 über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2011/12

Beschluss 03/12 über die Entlastung des Vorsitzenden, des Kassenführers und des Vorstandes

werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse können nach vorheriger Absprache (Tel. 036208 / 70305) bei Herrn Martin Petzig, Zimmernsupraer Straße 1, 99192 Erfurt-Ermstedt über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Sachbearbeiter/in
Mobilitätsmanagement/Fuhrpark**

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Angelegenheiten des gesamtstädtischen Mobilitätsmanagements
- Koordinierung des zentralen Fahrdienstes
- Verwaltung zentral gesteuerter Fahrzeugpools
- Fahrzeugverwaltung des übertragenen Fahrzeugbestandes sowie Bestandsführung
- Koordinierung der Hauptuntersuchungen städtischer Dienstfahrzeuge

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in bzw. Bachelor of Engineering der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen
- Spezielle Kenntnisse im Mobilitätsmanagement
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Betriebswirtschaft sowie in der Kosten- und Leistungsrechnung
- Umfangreiche technische Kenntnisse über Personen- und Nutzfahrzeuge
- Führerschein Klasse B

Bewertung: E 9 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 25.05.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Technische/n Sachbearbeiter/in
gewässerbauliche Anlagen befristet
gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG bis 31.01.2014**

Aufgabenschwerpunkte:

- Bestandsaufnahme und -bewertung von Gewässern und wasserbaulichen Anlagen
- Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Vergabe von übertragenen Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-7 HOAI für Wasserbau, Ingenieurbiologie, Gewässerentwicklungspläne u.a.)
- Baubegleitung, -leitung bzw. -überwachung der übertragenen Baumaßnahmen und Projekte (Leistungsphasen 8 und 9 HOAI), mit folgenden Schwerpunkten:
- Objektbezogene Abrechnung einschließlich Nachweis der zweckmäßigen Mittelverwendung für Planungs- und Bauleistungen insbesondere für geförderte Maßnahmen
- Wahrnehmung der Vertretung für den Abteilungsleiter

Sie bieten:

1. Ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor of Engineering der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Spezialisierung Wasser- und Tiefbau

2. Spezialkenntnisse auf den Gebieten Gewässerunterhaltung und -ökologie sowie Wasserbau
3. Fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaft sowie Verwaltungsrechtskenntnisse
4. Kenntnisse in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
5. Führerschein Klasse B
6. Einsatzvoraussetzung als Si-Ge-Ko

Bewertung: E 10 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 25.05.2012

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag – ÖAB 321/12-23

Staatliche Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21, 99089 Erfurt
– **Bodenbelag**
Ausführungsfrist: 09.07.2012 bis 03.09.2012

2. Bauauftrag – ÖAB 322/12-23

Staatliche Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21, 99089 Erfurt
– **Malerarbeiten**
Ausführungsfrist: 09.07.2012 bis 03.09.2012

3. Leistungsauftrag – ÖAL 326/12-10

Stadtverwaltung Erfurt
– **Lieferung von Büromaterial über 24 Monate**
Ausführungsfrist: 01.10.2012 bis 30.09.2014

4. Leistungsauftrag – ÖAL 309/12-23

Winterdienst einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen für div. Liegenschaften der Stadtverwaltung Erfurt in 6 Losen
Ausführungsfrist: 01.11.2012 - 31.03.2013, 01.11.2013 - 31.03.2014 und 01.11.2014 - 31.03.2015

5. Bauauftrag – ÖAB 339/12-23

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd/Feuerwache II Erfurt, Wilhelm-Wolff-Straße, 99099 Erfurt
Los 022: Maler- und Lackierarbeiten
Ausführungszeitraum: 33. KW 2012 bis 42. KW 2012

6. Bauauftrag – ÖAB 323/12-66

Erfurt, Verbesserung des Hochwasserschutzes in Schwerborn (Augustgasse)
Ersatzneubau der Brücke über den Schwerborner Graben in der Augustgasse-SWB 6
Ausführungszeitraum: 20.08.2012 bis 30.11.2012

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 30

**Erfurt-Mitte, Raiffeisenstraße 18
Mehrfamilienhaus**
8 WE mit 579 m², leer stehend
Baujahr: 1898
Grundstücksfläche: 400 m²
Mindestgebot: 79.000 EUR

Objekt-Nr. 353

**Erfurt-Mitte, Straße des Friedens 26
Mehrfamilienhaus**
4 WE mit ca. 422 m², komplett vermietet
Baujahr: 1887
Grundstücksfläche: 232 m²
Mindestgebot: 139.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 2. Juli 2012 (Poststempel)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter der Hotline 0361 655-4444 oder unter

www.erfurt.de/immobilien

Ende der Ausschreibungen

Begründung zur Namensvergabe

(Siehe Beschluss des Kulturausschusses auf Seite 4 dieses Amtsblattes)

Johann Jacob Bernhardt (geb. in Erfurt 1774, gest. selbst 1850) war Professor der ehemaligen Universität und Direktor des botanischen Gartens, Mitglied der Erfurter Akademie und ab 1842 ihr Vizepräsident. Er war der letzte Dekan der medizinischen Fakultät. Er hielt viele Vorträge in der Akademie, schrieb ein systematisches Verzeichnis der Pflanzen in Erfurts Umgebung, brachte seinen botanischen Garten zu hoher Blüte und diente dem Gartenbau durch seine „Thüringische Gartenzeitung“ und sein „Allgemeines deutsches Gartenmagazin“. Sein Ruf als Botaniker ging weit über Deutschland hinaus.

Hinweise zur Grünabfallentsorgung im Sommer 2012

Im Frühjahr, Sommer und Herbst bietet die Stadt Erfurt ihren Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle an. Im Sommer - in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September - besteht dieses Angebot aus Grünabfallannahmestellen und betreuten Standplätzen. Das bedeutet: Ende Mai gibt es wieder den Wechsel bei den zusätzlichen Angeboten zur Grünabfallentsorgung. Die Grüncontainer an den bisherigen Standplätzen werden entfernt - dafür öffnen die Grünabfallannahmestellen und betreuten Standplätze. Die Annahmestellen und betreuten Standplätze befinden sich in:

- Erfurt-Süd-West, Cyriaksiedlung, Im Gebreite
- Erfurt-Mitte, Liebknechtstraße 20 (Betriebshof)
- Erfurt, Ortsteil Alach, Salomonsborner Straße (ehem. „Prima-Möbel“)
- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt)

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

- Erfurt-Süd, Arnstädter Straße

Öffnungszeit: Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr,
Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Ganzjährig stehen den Erfurter Bürgern die Wertstoffhöfe und die Biotonne als Sammelsysteme für Grünabfall zur Verfügung. Wie bisher können Grünabfälle auf den 3 Wertstoffhöfen abgegeben werden.

- Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt
- Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr,
Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

- Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50
- Öffnungszeit: Montag bis Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

Allgemeine Hinweise zur Grünabfallentsorgung:

Wer ist berechtigt, diese zusätzlichen Entsorgungsangebote zu nutzen?

Nur die Erfurter Bürger (für die Grünabfälle aus dem privaten Bereich) und Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung nicht gestattet.

Warum besteht diese Einschränkung?

Die von der Stadt Erfurt angebotenen Leistungen zur Abfallentsorgung werden aus den Abfallgebühren der Erfurter Bürger finanziert - so auch die Grünabfallentsorgung. Nur wer für eine Leistung zahlt, darf diese auch in Anspruch nehmen. Berufspendler und Besucher der Stadt müssen die für ihren Wohnort angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nutzen.

Für Grünabfälle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, besteht seitens der Stadt Erfurt keine Entsorgungspflicht. Gewerbetreibende sind gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer produktionsspezifischen Abfälle (z. B. Grünabfälle) selbst verantwortlich. Das bedeutet: Grünabfälle selbst verwerten oder in einer Kompostierungsanlage abgeben.

Was ist sonst noch bei der Benutzung der Grünabfallannahmestellen zu beachten?

Es gibt 3 einfache Grundregeln:

1. Nur Grünabfälle!
2. Nur in den Container!
3. Nur zu den **Öffnungszeiten** der Annahmestelle anliefern!

ÖFFENTLICHER AUFRUF:

Personen mit Zivilcourage winkt Lutherpreis

Im Jahr 1996, zum 475 Jahrestag des Reichstages zu Worms, bei dem sich Martin Luther vor Kaiser Karl V. verantworten musste, wurde erstmals der von damals zehn Lutherstädten initiierte und gemeinsam getragene Preis „Das unerschrockene Wort“ verliehen. Preisträger wurde Prof. Richard Schröder aus Berlin. Inzwischen wurde der Preis siebenmal vergeben. Nach Richard Schröder erhielten Hans Küng, Uta Leichsenring (2001 in Erfurt!), Gertraud Knoll, Stephan Krawczyk, Emel Abidin-Algan, Andrea Röpke und Dimitrij Muratow von der Nowaja Gasjeta den Preis. Ein Erfurter Vorschlag konnte sich bisher nicht durchsetzen.

Bis zum 15. August 2012 können nun erneut Vorschläge mit schriftlicher Begründung beim Büro des Oberbürgermeisters, Fischmarkt 1 (E-Mail: buergerbeauftragter@erfurt.de), eingereicht werden.

Die Vergabekriterien für den Preis regelt ein von den Lutherstädten verabschiedetes Statut. Demnach soll er an Frauen und Männer verliehen werden, die in einer besonderen Situation oder bei einem konkreten Anlass, aber auch beispielhaft über einen größeren Zeitraum hinweg, in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde oder den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben. Dabei geht es weniger um eine Zustandsbeschreibung, als um wegweisende, zukunftsgerichtete Überlegungen. Bei der Preisvergabe spielen parteipolitische und konfessionelle Gesichtspunkte keine Rolle. Auch allgemeine Unzufriedenheit, querulatorische oder eigennützige Motive und Demagogie erfüllen nicht das Kriterium des „unerschrockenen Wortes“. Der Preis kann für eine einmalige Aktion, aber auch für ein Lebenswerk verliehen werden. „Das unerschrockene Wort“ sollte sich allerdings auf die gesellschaftliche Situation in der Bundesrepublik beziehen, wobei der Preisträger bzw. die Preisträgerin gleichwohl ausländischer Herkunft sein kann.

Die Finanzierung des mit 10.000 EURO und einer Urkunde dotierten Preises wird über einen Fonds geregelt, in den die Lutherstädte alle zwei Jahre 1,6 Cent pro Einwohner einzahlen. Die jeweils nächste, ausrichtende Stadt wird per Losentscheid bestimmt. Nach Heidelberg im vergangenen Jahr wird es im kommenden Jahr die Geburts- und Sterbestadt des großen Reformators, die Lutherstadt Eisleben, sein.

Der Preisträger wird in diesem Jahr am Martinstag von einer Jury, die sich aus den Stadtoberhäuptern der Lutherstädte und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzt, gewählt. Bis dahin soll möglichst jede der heute 14 beteiligten Lutherstädte (Coburg, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Halle, Heidelberg, Magdeburg, Marburg, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Wittenberg, Worms und Zeitz) eine dem Preis würdige Person vorschlagen. Die eingegangenen Vorschläge sollen – dem

Statut entsprechend – aus einer breiten Beteiligung der Bevölkerung hervorgegangen sein. Dazu haben die Erfurter Bürgerinnen und Bürger jetzt Gelegenheit. ■

Sonderöffnungszeiten zu Pfingsten



Die Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz hat zu den bevorstehenden Pfingstfeiertagen verlängerte Öffnungszeiten. Alle Erfurterinnen und Erfurter sowie Gäste unserer Stadt haben zu folgenden Zeiten die Möglichkeit, die zahlreichen Angebote zu nutzen:

Freitag, 25. Mai, 10 bis 21 Uhr

Samstag, 26. Mai, 9 bis 21 Uhr

Sonntag, 27. Mai, 9 bis 18 Uhr

Montag, 28. Mai, 9 bis 16 Uhr ■

11. Ökoprofit Erfurt

Mittelständische Unternehmen als Teilnehmer gesucht



Sieben Erfurter Unternehmen und Einrichtungen haben sich bereits zur Teilnahme am 11. Ökoprofit-Einsteigermodul entschlossen. Sie wollen in gemeinsamen Workshops ein freiwilliges Umweltmanagementsystem für ihre Unternehmen aufbauen und streben die städtische Auszeichnung zum Ökoprofit-Betrieb Erfurt an. Ökoprofit ist ein betriebliches Umweltvorsorgeprogramm, das die Einsparung von Betriebskosten mit einer Verbesserung der Umweltbedingungen verbindet und somit ökologische und ökonomische Folgekosten für die Zukunft reduziert.

Ökoprofit ist ein Kooperationsprojekt zwischen Wirtschaft und Kommune und hat im Kern folgende Ziele:

- intelligenter Umgang mit Ressourcen, der die Umwelt entlastet und Kosten senkt,
- motivierendes Arbeitsklima und Kooperation mit Firmen und Behörden,
- dokumentierte Rechtssicherheit im betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz.

Entsprechend den Kerngedanken „Öko“ und „Profit“ werden mit Umweltschutzmaßnahmen Kosten gesenkt sowie negative Umweltauswirkungen vermieden und positive Effekte erzielt, indem zum Beispiel Ressourcen, Energie und Wasser eingespart oder Abfallmengen reduziert werden. Motivierende Qualität des Projektes ist hierbei, dass die Erfahrungen seit dem Jahr 2000 zeigen, dass vieles schon im laufenden Projektjahr realisiert werden kann und sich somit der Nutzen in einigen Fällen bereits kurzfristig auf den Betriebskonten einfindet. Um

(Fortsetzung von Seite 7)

diese Ergebnisse zu erzielen, werden im Zeitraum von Juli 2012 bis März 2013 zehn halbtägige Workshops auf Basis umfangreicher Arbeitsmaterialien durchgeführt. Die von der Stadt beauftragte Betriebsberaterin kommt zu Beratungen vor Ort ins Unternehmen und unterstützt bei der Erarbeitung der Grundlagen, der Entwicklung von Maßnahmen und des Umweltprogramms, so dass das Unternehmen anschließend der Prüfungskommission vorgestellt werden kann. Zum Abschluss des Projektes wird das Unternehmen im Rahmen einer Festveranstaltung öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Zusätzlich zu der Grundförderung durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wird ein Beitrag der Unternehmen für die Betriebsberatung im Unternehmen je nach Unternehmensgröße zwischen 250 und 2.900 Euro erhoben.

110 Betriebe erhielten seit dem Jahr 2000 in Erfurt die Auszeichnung zum Ökoprot-Betrieb. In knapp 100 deutschen Städten erlangten in den vergangenen zwölf Jahren bisher mehr als 2.200 Unternehmen diese begehrte kommunale Auszeichnung. Bei einer überschlüssigen Zusammenstellung der bis 2008 erreichten Ergebnisse kommen beachtliche Werte heraus: Zum Beispiel, dass die bis dahin 2.000 deutschen Ökoprot-Betriebe so viel Strom eingespart haben, wie eine Region in Deutschland mit rund 450.000 Vier-Personen-Haushalten verbraucht - ein beeindruckendes Ergebnis. Das in Erfurt zwei Dutzend der in den letzten Jahren bereits mehrfach ausgezeichneten Betriebe im sogenannten Ökoprot-Club 2012 ihre Wiederauszeichnung vorbereiten, unterstreicht eindrucksvoll die positive Einstellung der Betriebe zu dem Projekt.

„Mir ist wohl bewusst, dass dieses Projekt zusätzliches Engagement erfordert. Dies gerade in (welt-)wirtschaftlich harten Zeiten oder zumindest ungewissem Fahrwasser zu erbringen, wird nicht immer leicht sein“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Und weiter: „Ich denke aber zugleich, dass gerade die im Rahmen von Ökoprot thematisierten Fragen zunehmend unumgänglich werden und gleichzeitig auch helfen können, Potenziale und neue Chancen zu erkennen.“

Wollen auch Sie den Ökoprot für Ihr Unternehmen? Weitere Informationen für Betriebe, die an einer Teilnahme in der Einsteigerunde interessiert sind, gibt es telefonisch unter 0361 655-2324 oder unter

➔ www.erfurt.de ➔ agenda21@erfurt.de ■

Rückerts sprachliche Meisterschaft

Vortrag im Stadtarchiv begeisterte zahlreiche Gäste. Ausstellung läuft noch bis Juli

Im Stadtarchiv Erfurt ist derzeit und noch bis zum Juli 2012 eine Ausstellung „Früher gern gelesen, heute fast vergessen – Sehenswertes aus heimischen Bücherregalen“ zu sehen. Im Rahmen dieser Ausstellung werden auch wertvolle Ausgaben von Werken des Dichters Friedrich Rückert (1788–1866) gezeigt.

Kürzlich wurde aus diesem Anlass ein literarisch-musikalischer Abend zu Friedrich Rückert durchgeführt. Veranstalter waren das Stadtarchiv Erfurt und die Akademie

gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Diese 1754 gegründete Akademie, die viertälteste wissenschaftliche Akademie Deutschlands, hat ihren Sitz im selben Gebäude wie das Stadtarchiv Erfurt und fühlt sich Friedrich Rückert eng verbunden. Auch die Rückert-Gesellschaft in Schweinfurt war an der Veranstaltung beteiligt. Im Mittelpunkt des Abends stand der Festvortrag des Germanisten Professor Dr. Klaus Manger von der Universität Jena, des Präsidenten der Akademie. Er bot einen Abriss über das Leben von Rückert und zeigte dessen Meisterschaft in der Beherrschung der deutschen Sprache und seine unübertroffene Kunst der Übersetzung. ■

Tag der Nachhaltigkeit

1992 machte die Weltpolitik in Rio de Janeiro mit der Agenda 21 die „Nachhaltigkeit“ zum Leitbild, um die Anliegen des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenzuführen. 20 Jahre später, 2012, wird, erneut in Rio, Bilanz gezogen. Vor diesem Hintergrund erging der Aufruf zum Deutschen Aktionstag Nachhaltigkeit am 4. Juni in diesem Jahr.

Gemeinsam mit Umweltorganisationen, -verbänden und Vereinen, die sich für dieses Thema engagieren, führen die Stadt Erfurt und die Stadtwerke Erfurt Gruppe am 4. Juni von 12 bis 17 Uhr auf dem Anger Aktionen durch, deren Ziel es ist, den Gedanken der Nachhaltigkeit unter den Bürgern transparenter und wirkungsvoller auszuprägen sowie an die Verantwortung jedes Einzelnen zu appellieren.

Von A wie Appetit auf Nachhaltigkeit bis Z wie Zukunftsfähigkeit gibt es an zahlreichen Ständen Aufklärung und Anregungen, wie dem Gedanken nachhaltigen Konsums und Umgang mit Ressourcen im Alltag Rechnung getragen werden kann. Weitere Informationen und auch unterhaltendes wird auf einer Bühne geboten, deren Gestaltung und Moderation in den bewährten Händen von Radio F.R.E.I. liegen wird.

Im Rahmen des Tages der Nachhaltigkeit verleihen der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Andreas Bausewein, sowie der Geschäftsführer der SWE Energie GmbH, Norbert Schneider, gegen 13 Uhr den Zukunftspreis der Stadt Erfurt und Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Es werden die Bürger Erfurts und ihre Gäste herzlich eingeladen, die Veranstaltung zu besuchen und mit dem Besuch zu demonstrieren, dass unsere Landeshauptstadt auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet ist.

Programm Bühne Angerkreuz

- 12:00 bis 17:00 Uhr Informations- und Unterhaltungsprogramm mit Radio F.R.E.I. Moderation: Carsten Rose, Roman Pastuschka
- 12:10 Uhr Eröffnung Tag der Nachhaltigkeit und Begrüßung der Bürger und Teilnehmer Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Uwe Spangenberg
- 12:45 Uhr Der Zukunftspreis der Stadt Erfurt und der Stadtwerke Erfurt Gruppe Kluge Köpfe und einzigartige Ideen – Herr Jörg Lummitsch, amt. Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt
- 13:00 Uhr Verleihung des Zukunftspreises 2012 durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, Herrn Andreas Bausewein, und den Geschäftsführer der SWE Energie GmbH, Herrn Norbert Schneider
- 14:00 Uhr Diskussionsrunde zum Thema: „Agenda 21 und nachhaltige Stadtentwicklung in Erfurt“ Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt sowie der Teilnehmer. Moderation Carsten Rose
- 14:30 bis 17:00 Uhr Vorstellung der Teilnehmer am Tag der Nachhaltigkeit und Erläuterung der Projekte

SWE/EVAG/Schülerfirma der Lessingschule: Appetit auf Nachhaltigkeit, Kochaktion mit Kindern für Kinder und Erwachsene

Nachhaltigkeitszentrum: Informationen zur lokalen Agenda 21 und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bund Erfurt: Thüringer Energiewendeausstellung, Baumscheibenbegrünung

Heinrich-Böll-Stiftung/Rugwind Design Studio: Nachhaltigkeit und Wandel mit einfachen Mitteln.

Naturfreunde Thüringen: nachhaltiges Reisen im Jugend- und Erwachsenenbereich

Thüringer Ökoherz: mit Bio durch Stadt und Land, ökologischer Landbau und seine Produkte

teilAuto Thüringen: Carsharing im Erfurter Stadtgebiet an 27 Stationen

Transition Town Initiative: Vorstellung Urban Gardening Project

Erste Erfurter Energiegenossenschaft e.G.: gemeinsam die Energiewende vor Ort gestalten

Koordinationsstelle der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“: Bildungskonzepte und Kompetenzen für die Gestaltung zukunftsfähiger Gesellschaften

Bürgerstiftung Erfurt: Die grüne Hausnummer, ökologisch bauen und sanieren

Grüne Liga Thüringen: Obstnatur in aller Munde, nachhaltige Nutzung von Streuobstwiesen

Weltladen Erfurt: fairer Handel in Deutschland, Bildungsangebote für die Stadt Erfurt ■

Zur Pflege im Alltag

Infoveranstaltung vom

Lokalen Bündnis für Familie



Der Titel der nächsten Informationsveranstaltung „Und plötzlich ist alles anders – Pflege im Alltag“ setzt die erfolgreichen Workshops und die Fortbildungsreihe des Lokalen Bündnisses für Familie Erfurt fort. Die Akteure der Bündnisfamilie möchten Unternehmen und Beschäftigte mit dieser Informationsveranstaltung für das Thema Pflege interessieren und recht herzlich dazu einladen.

Dienstag, 5. Juni 2012 in der Zeit von 14 bis 18 Uhr im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 140 in 99084 Erfurt.

Die starke Präsenz der Pflegesituation in den Medien sowie die Zunahme pflegender Berufstätiger in allen Bereichen hat die Akteure im Bündnis bestärkt, dieses Thema anlässlich eines Informationsnachmittags aufzugreifen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln und thematisch sehr vielseitig zu beleuchten.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßt zur Eröffnung nicht nur die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung, sondern auch die Auseinandersetzung mit dem Thema im Lokalen Bündnis für Familie. Im Rahmen eines Vortrages geht Christiane Klimsch, Koordinatorin im Pflegestützpunkt Jena, der Frage nach, was Pflegestützpunkte, Pflegeeinrichtungen, Arbeitgeber und Angehörige leisten können.

Martina Jurisch, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, informiert zu Möglichkeiten der Begegnung von Demenz, zum Krankheitsverlauf und gibt Tipps für den Alltag. Vom Betreuungsverein Erfurt ist Andreas Winkelmann angefragt, um die Bedeutung von Vorsorgevollmacht bis Patientenverfügung deutlich zu machen. Im Podium werden kompetente und gut bekannte Gesichter aus der Erfurter Pflegeberatung erwartet mit Simone Hofmeister vom Pflegenetz Erfurt und Andreas Günther, der im Kompetenz- und Beratungszentrum Erfurt den Beratungs- und Begleitdienst koordiniert. ■

Blumenkönigin gesucht

Am 26. August 2012 wird die jetzt amtierende Blumenkönigin Josephin Wiedenhöft im Rahmen der Veranstaltung „Thüringer Gärtnertage“ die Amtsgeschäfte an ihre Nachfolgerin übergeben. Wie bereits in den Vorjahren möchte der Egapark Erfurt über eine öffentliche Ausschreibung geeignete Bewerberinnen finden. Dabei sollten die Bewerberinnen folgende Kriterien erfüllen:

- Wohnort im Freistaat Thüringen
- zwischen 18 und 35 Jahre alt
- Interesse und Kenntnisse an Blumen, am Egapark Erfurt und der Landeshauptstadt
- Fahrerlaubnis für Pkw
- Gewährleistung der Teilnahme an der Wahl zur Egapark-Blumenkönigin am 26. August 2012.

Die Bewerberinnen sollten spätestens bis zum 15. Juni 2012 ihre Bewerbungsunterlagen (kurzer Lebenslauf, Foto) beim Egapark Erfurt einreichen. Dafür stehen folgende Kontaktadressen zur Verfügung:

1. Postweg:
Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
2. E-Mail: juergen.doninger@stadtwerke-erfurt.de

Weiterhin sind die Mitarbeiter des Egaparks für Rückfragen oder weitere Informationen zur Ausschreibung unter der Rufnummer 0361 5643710 oder per Fax unter 0361 5643722 erreichbar.



Die amtierende Blumenkönigin: Josephin Wiedenhöft

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen. Hier die aktuellsten Angebote:

Besuchsdienst beim Christophoruswerk

In Bischleben betreibt das Christophoruswerk Erfurt das Wohnheim „Lindenhöhe“ für geistig behinderte Menschen. Gesucht werden ehrenamtlich Engagierte für einen Besuchsdienst. Der Zeitumfang dafür kann individuell festgelegt werden. Gefragt sind Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung.

Kontakt: Christophoruswerk Erfurt, Andreas Pawella, Tel. 0361 6005440

Zoolotse im Thüringer Zoopark

Der Verein der Zooparkfreunde sucht Menschen, die sich als Zoolotsen im Thüringer Zoopark engagieren möchten. Ihre Aufgabe besteht darin, Besuchern in den begehbaren Gehegen Auskünfte zu geben und zu unterstützen. Eine ausführliche Schulung erfolgt, der Einsatz ist stundenweise an Wochenenden und in den Ferien möglich.

Kontakt: Verein der Zooparkfreunde, Frau Schönheit, Tel. 0361 7518833

Bewegungsangebot für Senioren

Das Mehrgenerationenhaus des MitMenschen e.V. in der Moskauer Straße sucht eine/n ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in, die/der ein Bewegungsangebot (Gymnastik/Entspannung o.ä.) für Senioren und Vorruheständler anbieten kann. Gefragt sind Freundlichkeit und die Kenntnis der Bedürfnisse älterer Menschen.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus, Anja Kaufmann, Tel. 0361 6002830

Hausaufgabenhilfe

Am Rabenhügel befindet sich das Kinder- und Jugendwohnheim „Haus Sonnenhügel“ des Christophoruswerks Erfurt. Hier finden Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren ein neues Zuhause. Gesucht werden Menschen, die ihnen nachmittags bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben helfen. Der Einsatz kann individuell vereinbart werden.

Kontakt: Kinder- und Jugendwohnheim „Haus Sonnenhügel“, Erika Koch, Tel. 0361 6005470

Unterstützung der Fahrradwerkstatt

Im FIT-Projekt des MitMenschen e.V. werden Menschen gezielt in ihrer Arbeitsfähigkeit gefördert. Für die Fahrradwerkstatt wird ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in gesucht, der/die sich mit der Reparatur und dem Aufbau von Fahrrädern gut auskennt und die Teilnehmer des Projekts damit vertraut machen kann.

Kontakt: MitMenschen e.V., FIT-Projekt, Sabine Weichert, Tel. 0361 60024555

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

 www.freiwilligenagentur-erfurt.de

1,7 Millionen Euro für Erfurter Schulen

Bauminister Carius übergibt Bescheid für Investitionen in Schulgebäuden



Vergangene Woche übergab Thüringens Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Christian Carius, Oberbürgermeister Andreas Bausewein einen Bescheid über eine Investitionspauschale in Höhe von knapp 1,7

Millionen Euro für Schulgebäude der Stadt Erfurt. Die Mittel können für Neubauten bzw. Sanierungen von Schulen, Schulsportanlagen und Schullandheimen verwendet werden. In Erfurt lernen knapp 19.000 Kinder und Jugendliche an Schulen in Trägerschaft der Stadt. Die Investitionspauschale beträgt für Erfurt in diesem Jahr 1.692.000 Euro. Für Oberbürgermeister Andreas Bausewein haben Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen oberste Priorität. In den vergangenen Jahren flossen fast 40 Millionen Euro in die Sanierung und den Neubau von Kitas, fast 20 Millionen Euro flossen in die Erfurter Schulen. „In Bildung investiertes Geld ist immer gut angelegt. Diesen Kurs möchte ich fortsetzen und bis Ende des Jahres 2018 sämtliche Erfurter Schulen saniert haben“, erklärte der Oberbürgermeister. Der Bescheid des Landes kommt der Stadt bei ihren Vorhaben sehr gelegen, zumal sie als Schulträger selbst entscheiden kann, welche Projekte die größte Priorität haben und gefördert werden sollen. Durch die Kombination mit weiteren Fördermitteln – beispielsweise aus der Städtebauförderung – lässt sich die Investitionssumme noch vervielfachen, wodurch auch große Baumaßnahmen realisiert werden können.

Schönheit der Linie



Vom 24. Mai bis 1. Juli zeigt das Kulturforum im Haus Dacheröden Erfurt die Ausstellung „Schönheit der Linie – Handzeichnungen Thüringer Künstler“.

Handzeichnungen sind Bilder aus Linien und Flächen, welche figürlich, gegenständlich oder auch abstrakt sein können. Manchmal kolorieren Künstler ihre Zeichnungen auch. Nach der klassischen Auffassung betont eine künstlerische Zeichnung im engeren Sinne die Umriss eines Motivs. Handzeichnungen bilden oftmals die Grundlage für ein Bild. Sie sind jedoch ebenfalls eigenständige Kunstwerke.

Mit der Ausstellung von Handzeichnungen bekannter Thüringer Künstler wie Erik Buchholz, Udo Eisenacher, Reiner Ende, Katrin Gaßmann, Jost Heyder, Uta Hünninger, Gerda Lepke, Horst-Peter Meyer, Sabine Rittweger, Walter Sachs und Kay Voigtmann soll diese, zu Unrecht nicht sehr beachtete aber grundlegende Technik innerhalb der bildenden Kunst in den Mittelpunkt stellen.

Die Vernissage findet am Donnerstag, 24. Mai um 19:30 Uhr in der Galerie im Haus Dacheröden statt. Die Ausstellung endet am 1. Juli um 19:00 Uhr mit einer Finissage und ist Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. ■

Spaces I und II



Mit der Arbeitsgruppe Rheinland-Pfälzischer Künstler (ARK e.V.) führt der Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. (VBKTh) das gemeinsame Ausstellungsprojekt Spaces fort. Angestoßen wurde dies von Eva Maria Enders, selbst Mitglied der ARK e.V. und im VBKTh. Nach der Ausstellung „Spaces I“ der Thüringer Künstler während der Buga 2011 im Haus Metternich in Koblenz findet nun, unterstützt durch die Stadt Erfurt, ab dem 19. Mai 2012 eine Ausstellung in der Galerie Waidpeicher im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken in Erfurt unter dem Titel „Spaces I und Spaces II - Künstlerinnen und Künstler aus Rheinland-Pfalz und Thüringen im Dialog“ statt. Mit dem Titel Spaces - also Räumen im weiteren Sinn - wählten die beteiligten Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeiten zunächst im Kontext der Landesgartenschau aus. Eine spannende Mischung verschiedenster Arbeiten, Formate und Techniken erwartet Sie nun auch in Erfurt. ■

Karge Schönheit



Steppe hier in Thüringen? Steppen sind baumlose Graslandschaften, die vor allem in Gebieten mit weniger als 500 Millimeter Jahresniederschlag vorkommen. Auf den fruchtbaren Schwarzerde-Standorten Europas haben sie fast vollständig dem Ackerbau den Weg frei gemacht. Lediglich auf Extremstandorten, wie an steilen Hängen, konnten die Steppenrasen überleben. Die dort vorkommenden Pflanzenarten müssen besonders an Trockenheit und Nährstoffarmut angepasst sein. Unter ihnen sind zahlreiche seltene und gefährdete Arten wie Federgräser und Frühlings-Adonisröschen, die wiederum vielen seltenen Tierarten Lebensraum bieten. Da die Steppenrasen in Thüringen im Laufe der Zeit mit Gehölzen zuwachsen würden, muss die traditionelle Beweidung mit Schafen und Ziegen langfristig gesichert werden.

Die Sonderausstellung im Naturkundemuseum Erfurt gibt vom 25. Mai bis 30. September einen Einblick in die einmalige Flora und Fauna der Steppenrasengebiete in Thüringen, macht auf ihre Gefährdung aufmerksam und stellt Maßnahmen zum Schutz dieser besonderen Lebensräume vor, die im EU-Life-Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ umgesetzt werden. Ausstellungseröffnung: 24. Mai, 19:00 Uhr ■

Neue Begegnungsstätte am Johannesplatz

„Treff im DiZ“ unterbreitet facettenreich Angebote | Umfrage will weiteren Bedarf ermitteln

Für alle Bewohner des Wohngebietes Johannesplatz gibt es eine neue Einrichtung im Erdgeschoss der Friedrich-Engels-Straße 49. Mit viel Engagement hat die KoWo mbH Erfurt ein Dienstleistungszentrum, kurz „DiZ“ genannt, eingerichtet und eröffnet. Aufgabe des Schutzbundes der Senioren und Vorruehändler Thüringen e.V. (SBSV) ist es, das DiZ mit Leben zu füllen. Seit Jahresbeginn 2012 sind täglich in der Zeit von 9 bis 16 Uhr kompetente Mitarbeiterinnen des Schutzbundes vor Ort, um den Mietern bei Fragen und Bitten behilflich zu sein. Die Unterstützung beschränkt sich nicht nur auf Paketannahme und -herausgabe, sie nehmen unter anderem Beanstandungen und Reklamationen der Mieter auf und leiten diese an die Hausmeister weiter, sorgen mit für ein sauberes Wohnumfeld, geben Auskunft zu Möglichkeiten von Betreuungs- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, zu Beratungsangeboten, unterstützen bei der Vermittlung. Immer mehr, vor allem ältere Mieter, nehmen den Dienst des DiZ in Anspruch und wenden sich vertrauensvoll mit ihren Fragen und Problemen an die Mitarbeiterinnen.

Zudem soll das Dienstleistungsangebot erweitert wer-

den. Derzeit läuft eine Umfrage zum Bedarf an einem Fußpflegeservice, einem Hausfriseurangebot und einer Wäschendienstleistung. Einige interessierte Mieter gibt es bereits, so dass die Vermittlung der Dienstleistungen in Angriff genommen werden kann.

Aber das DiZ ist nicht nur Dienstleistungszentrum für die Bewohner am Johannesplatz, sondern vor allem auch Begegnungsstätte und Veranstaltungsort für Se-



Infos aus erster Hand: Frau Hebert stellt die Leistungen der Malteser vor.

nioren und alle Interessierten. Täglich ab 9 Uhr können sie sich hier treffen, um bei einer Tasse Kaffee oder Tee zu plauschen. Gern gesehen sind auch Vereine und Interessengruppen, die nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen in der Begegnungsstätte eigene Kaffeemittage und Veranstaltungen durchführen möchten. Diesem Angebot kamen bereits einige Gruppen nach. Jeden Donnerstag findet ab 14 Uhr eine thematische Nachmittagsveranstaltung statt. Diese reichen von Gesellschaftsspielen über Quizveranstaltungen, literarische Angebote bis zu musikalischer Unterhaltung und Diavorträgen. Und natürlich gibt es immer Kaffee und leckeren Kuchen oder auch einfach mal eine Fettnemmel!

Neu sind Bastel-, Gestaltungs- und Handarbeitsstunden am Mittwoch vormittag im 14-täglichen Rhythmus. Unter fachkundiger Anleitung werden die tollsten Ideen umgesetzt. Auf dem Plan stehen außerdem Kinoklubbesuche für Senioren, gemeinsame Spaziergänge, ein monatliches Plauderfrühstück.

Für gute Ideen und Anregungen seitens der Bewohner haben die Mitarbeiter stets ein offenes Ohr. ■

70 Jahre nach der Deportation

Gedenken im Hauptbahnhof als lebendige Form der Erinnerung



Kränze zum Gedenken an den 9. und 10. Mai des Jahres 1942 – Oberbürgermeister Andreas Bausewein legte das Gebinde der Stadt Erfurt nieder.

Eine ungewöhnliche und wichtige Aktion fand am 9. Mai auf dem Hauptbahnhof mitten im frühmorgendlichen Berufsverkehr statt. Mit einem Feld aus Gedenkblättern und Blumen erinnerten Erfurter Bürger an den Beginn der Vernichtung der Juden in ihrer Stadt. Auf jedem Blatt stand der Name eines Menschen und sein Geburtsdatum: der Jüngste war vier, der Älteste 66 Jahre alt. Es waren die Namen von 101 Erfurter Juden, die von diesem Bahnhof aus vor 70 Jahren in das Ghetto Betzyce deportiert und dort oder im KZ Majdanek

ermordet wurden. Mit Bahnhofsdurchsagen und Handzetteln wurden die Reisenden informiert, die Deutsche Bahn unterstützte diese lebendige Form der Erinnerung. Um 7 Uhr 40, als der Zug mit den Deportierten damals abfuhr, gedachten Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Stadträte, Landtagsabgeordnete und viele Erfurter der Opfer der Shoa an der Gedenktafel am Aufgang zwischen den Bahnsteigen 3 und 8. Dazu sang Deutschlands erste Kantorin Avitall Gerstetter ein berührendes jüdisches Klagelied.

Infotafeln für (Rad-)touristen



Vielen Erfurter Bürgern ist es bereits aufgefallen: Ein neues Informationssystem erleichtert (Rad-)touristen in Erfurt die Orientierung. In Möbisburg, am Erfurter Hauptbahnhof, am Rathausparkplatz und am Ringelberg wurden Informationstafeln aufgestellt, die gute Tipps und Hinweise zu den Sehenswürdigkeiten in Erfurt geben. Zudem werden die Radfernwege, die sich am jeweiligen Standort kreuzen, ausführlich beschrieben.

Auch wer am Wochenende von Erfurt aus einen Ausflug plant, ist entlang des Radfernwegs „Thüringer Städtekette“ immer bestens informiert.

Denn an fünf weiteren Standorten in Weimar, Mellingen (Weimarer Land) und Jena geben neue Informationstafeln interessierten Radlern allerhand Auskünfte über den Verlauf der Radfernwege, über die Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten in der direkten Umgebung. Je nachdem wo man sich gerade befindet, sind Innenstadtpläne oder regionale Übersichtskarten auf den Tafeln abgebildet.

„Mit der Beschilderung in Erfurt ist uns in sehr guter Kooperation mit den zuständigen Abteilungen des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie des Stadtentwicklungsamtes eine erfreuliche Qualitätsverbesserung gelungen“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und Leiterin der AG Radfernweg „Thüringer Städtekette“. „In der kurzen Zeit, in der die Tafeln jetzt stehen, stellen wir fest, dass sich viele Radler, Touristen aber auch Erfurter die Zeit nehmen, die anschaulich dargestellten Informationen zu lesen.“

Sonderausstellung im Angermuseum

Armin Reumann. Ein deutscher Impressionist | Eröffnung am 19. Mai

Vom 20. Mai bis zum 8. Juli wird im Angermuseum, dem Kunstmuseum der Landeshauptstadt, die Ausstellung „Armin Reumann. Ein deutscher Impressionist“ gezeigt. Der spätimpressionistische Künstler Armin Reumann wurde 1889 in Sonneberg (Thüringen) geboren. Bereits während seiner Ausbildung an der Sonneberger Industrieschule war seine große zeichnerische Begabung aufgefallen. Der Landesvater, Herzog Georg II. von Sachsen/Meiningen, förderte das junge Talent mit einem umfangreichen Stipendium, das Reumann 1907 erlaubte, an der Königlichen Akademie der Schönen Künste in München ein Studium aufzunehmen. In der Malklasse des Hugo Freiherr von Habermann erfährt er weiterhin hohe Wertschätzung – als Meisterschüler Habermanns bezieht Reumann ein Meisteratelier an der Kunstakademie. Im Jahr 1910 besucht Reumann die X. Internationale Kunstausstellung in München und begeistert sich für die Bilder von Max Slevogt, Lovis Corinth und Max Liebermann.

Zahlreiche Ausstellungsbeteiligungen und Aufträge, unter anderem des Herzogs Georg II und des Prinzen

Ernst von Sachsen-Meiningen, folgten. Der Katalog der bedeutenden Münchner Galerie Thannhauser aus dem Jahr 1916 benennt neben den großen Namen wie Hofer, Beckmann, Kubin, Klee, Marc, Macke, Kandinsky und



Stilleben mit Apfelkorb, 1926, Öl auf Leinwand; © Reumann-Erben

Picasso auch Armin Reumann. Nach dem 1. Weltkrieg kehrt Reumann in seine Geburtsstadt Sonneberg zurück und stellt in den Folgejahren unter anderem in der Galerie Bruno Cassirer in Berlin aus, ist beteiligt an Ausstellungen in München, Weimar und Detroit sowie an der Großen Deutschen Kunstausstellung in München. Armin Reumann stirbt am 29. Oktober 1952 in Sonneberg.

Nach Ausstellungen, die in den 1990er Jahren im Museum der Bildenden Künste Leipzig und im Schloss Friedenstein Gotha stattfanden, zeigt das Angermuseum Erfurt nun eine umfassende Auswahl aus dem Oeuvre des Malers und Zeichners. Die Erfurter Schau will den Rang des Werks von Armin Reumann als einen wichtigen Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte am Beginn des 20. Jahrhunderts verdeutlichen.

Ein Katalog zur Sonderausstellung erscheint im Kerber Verlag. Das Angermuseum bietet darüber hinaus ein umfassendes Begleitprogramm mit Sonderführungen, Vorträgen und Veranstaltungen.

Die Eröffnung findet am 19. Mai um 16 Uhr statt.

Kisten packen im Bürgeramt

Umzugsetappen vier bis sechs: Fundbüro, Ausländerbehörde, Bußgeldstelle und Gewerbeangelegenheiten

Der Umzug des Bürgeramtes an den neuen Standort in der Bürgermeister-Wagner-Straße ist in vollem Gang. Die Kfz-Zulassungs- und die Führerscheinstelle sowie die Bürgerservicebüros Berliner Straße und Löberstraße sind bereits umgezogen, jetzt folgen weitere Abteilungen: Mit dem heutigen Tag sind das Bürgerservicebüro Fischmarkt und das Fundbüro geschlossen. Der Umzug ist einer der Größten, denn mit dem Fundbüro zieht Fundgut aller Art um – von Schirmen, über Schlüssel bis hin zu Fahrrädern. Aus diesem Grund ist das Fundbüro erst wieder am kommenden Donnerstag, dem 24. Mai, erreichbar und dann in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 im 3. OG, Raum 359 (Treppenhaus G) zu finden.

In Kürze bereiten sich die neun Mitarbeiter der Ausländerbehörde auf ihren Umzug vor. Vom 23. bis zum 29. Mai bleibt die Behörde, die unter anderem für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen zuständig ist, geschlossen. Ab Mittwoch, dem 30. Mai, sind die Kollegen der Ausländerbehörde am neuen Standort im 2. OG (Treppenhaus B) erreichbar.

Wenn die vierte Etappe geschafft ist, ziehen die Bußgeldstelle und erste Teile der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten um. Die Mitarbeiter der Bußgeldstelle und des Bereichs Aufsichtsangelegenheiten sind vom Donnerstag, dem 31. Mai bis Mittwoch, dem 6. Juni nicht erreichbar. Das Sachgebiet Versammlungs-, Veranstaltungs- und Ordnungsangelegenheiten ist u. a. zuständig für öffentliche Veranstaltungen und wird als untere Versammlungsbehörde tätig. Das Sachgebiet Gefahrenabwehr nimmt u. a. Aufgaben nach

Sperrbezirksverordnung und der Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren wahr. Die Aufgaben des Sachgebietes Waffen, Jagd- und Fischereiangangelegenheiten reichen von Fischerei- und Jagdprüfungen, über die Erteilung und Verlängerung von Jagd- und Fischereischeinen bis hin zu waffenrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Ab dem 7. Juni ziehen schließlich mit der sechsten Umzugsetappe die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Gewerbeangelegenheiten aus der Stauffenbergallee um. Unter anderem erteilen Sie Gewerbeerlaubnisse, geben Auskunft aus dem Gewerberegister und nehmen Aufgaben nach dem Thüringer Gaststättengesetz und nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz wahr. Ab dem 14. Juni ist das Sachgebiet wieder uneingeschränkt am neuen Standort erreichbar.

Mit dem Umzug ändern sich die Öffnungszeiten des Bürgeramtes. Die Kfz-Zulassungsstelle und der Bürgerservice sind Mo., Mi., und Fr. von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Di. und Do. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab dem 2. Juni ist auch samstags von 09:00 bis 12:30 geöffnet. Alle übrigen Bereiche haben zukünftig Mo., Di., Do. und Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr sowie zusätzlich Di. und Do. von 14:00 bis 18:00 geöffnet.

Im kommenden Amtsblatt am 8. Juni 2012 informieren wir über die letzten beiden Umzugsetappen des Stadtordnungsdienstes sowie der Urkundenstelle des Standesamtes.

➔ www.erfurt.de/buergeramt



Bargeldlose Bezahlung möglich: Die Kassenautomaten sind einfach zu bedienen. An ihnen können alle Gebührenforderungen – von der Bußgeldstelle, dem Bürgerservice oder auch der Kfz-Zulassungsstelle – unkompliziert erledigt werden.

Erfurter Museen laden zur Langen Nacht ein

Nachts sind alle Fragen schlau! - unter diesem Motto startet am Freitag, dem 1. Juni in Erfurt die diesjährige Lange der Nacht der Museen. Besucher können ab 17 Uhr wieder eintauchen in die Vielfalt der Museen- und Galerienlandschaft der Landeshauptstadt.

Eröffnet wird 17 Uhr auf der Insel hinter der Krämerbrücke. Erfurt wird „Weideplatz“ für ein friedliches Miteinander. 19 Uhr eröffnen gleich drei Ausstellungen: Im Museum für Thüringer Volkskunde „Der schönste Tag im Leben“, Betrachtungen zur Hochzeit. Im Forum Konkrete

Kunst „Blühende Landschaften“ – eine MitMach-Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen und unter Federführung der Kunst- und Designschule Imago sowie im Erinnerungsort Topf & Söhne mit dem Titel „Unersetzbar – Begegnungen mit Überlebenden“.

Die Programme der 29 beteiligten Häuser sind wie immer unterhaltend und inhaltsreich zugleich. Führungen, Vorträge, Musik und Performances laden zum Zuschauen und Mitmachen ein.

Speziell für Kinder wurden Programme und Führungen in der Alten und der Kleinen Synagoge, auf dem Petersberg in der Citadelle und im Forum Konkrete Kunst, im Kulturhof Krönbacken, im Rathaus, im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt, im Naturkundemuseum und im Benary-Speicher organisiert.

Besondere Highlights in diesem Jahr finden die Gäste in der Barfüßerkirche, die aufgrund von Baumaßnahmen in diesem Jahr zur Langen Nacht die einmalige Möglichkeit der Turmbesteigung bietet. Oder auch im Stadtmuseum, in dem die Besucher exklusiv über das neue Ausstellungskonzept informiert werden. Für Liebhaber moderner Kunst empfehlen sich die Ausstellungen im Haus Dacherröden, in der Galerie Rothamel und der Kunsthalle.

Die Fahrpläne der Buspendel- und der Tram-Touren sind im Programmheft abgedruckt. Die Evag informiert im

Vorfeld auch über die Laufschriften der Haltestellen sowie Flyer in den Straßenbahnen und Bussen.

Das Kultur-Ticket gibt es im Vorverkauf in der Tourist Information am Benediktsplatz 1, im Evag-Center am Anger und in allen Vorverkaufsstellen der TA, TLZ und OTZ in Thüringen. Die Eintrittskarte ist zugleich Fahrkarte und gilt am Freitag, dem 1. Juni ab 14 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages auf allen Linien der Evag in der Tarifzone 10 und den Shuttlebussen. Das Programm endet um 1 Uhr.

➔ www.erfurt.de/museumsnacht



Alle sind gleich – jeder ist wichtig! – So die Botschaft der blauen Schafe, die zur Eröffnung der Langen Nacht hinter der Krämerbrücke „weiden“.

**Nachts
sind alle
Fragen
schlau**